Confédération Culinaire International de la Marmite CCI

# Statuten

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Confédération Culinaire International de la Marmite, im weiteren als CCI bezeichnet, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Zürich.

## 2. Zweck

Der Verein CCI bezweckt den internationalen Gedankenaustausch unter Hobby-Koch-Clubs der verschiedenen Nationen, sowie die Hochhaltung kulinarischer Interessen.

Der CCI fördert die Gründung von nationalen Hobby-Koch-Clubs in Ländern, in denen noch keine bestehen.

Jenseits aller Nationalitäten obliegt es der CCI gemeinsame Vorhaben zu initiieren oder auch, nach Absprache, Vorhandene zu bündeln, um damit auch den gemeinsamen Zusammenhalt zu stärken.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Zwecks verfügt der CCI über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge,
- Gönnerbeiträge,
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen,
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen,
- Spenden und Zuwendungen aller Art.

## 4. Mitgliedschaft

Mitglied im CCI kann jeder nationale Landesverband von Hobbyköchen, auf Antrag an den Sekretär des CCI werden. Mit der Bewerbung sind ihre vereinsrechtlichen Satzungen vorzulegen. Über die Aufnahme entscheiden alle Mitglieder an ihrer jährlichen Versammlung.

Ein nationaler Landesverband ist der Zusammenschluss von mind. 3 Hobby-Koch-Clubs im jeweiligen Land, die vereinsrechtliche Satzungen beziehungsweise Statuten besitzen.

Ein Hobby-Koch-Club ist eine Vereinigung von Männern, die als Amateure, außerberuflich, das Kochen und die damit verbundenen Sitten etc. pflegen und sich in einem Club oder Verein zusammenfinden, sowie vereinsrechtliche Satzungen beziehungsweise Statuten haben.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung eines Landesverbandes

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jeweils auf Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss spätestens am 30. November dem Sekretär zugestellt werden.

Ein Mitglied, welches wiederholt gegen die Grundsätze und den Geist des CCI verstösst, kann ausgeschlossen werden. Der Vorstand eröffnet das Ausschlussverfahren, mittels einer Abmahnung und fällt, bei weiterem negativen Verhalten des Mitgliedes, den Ausschlussentscheid. Er muss einstimmig erfolgen. Ein Rekurs gegen diesen Entscheid ist nicht möglich.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Sekretär / Sekretär Stellvertreter
- die Rechnungsrevisoren

## 8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich an einer Landesmarmitage eines Mitgliedes statt. Einladung, Traktandenliste, Sitzungstermin etc. werden durch den Sekretär koordiniert.

Zur Mitgliederversammlung werden die jeweiligen Vorsitzenden der Landesverbände eingeladen. Stellvertretend können Abgesandte des jeweiligen Landesverbandes an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten
- Wahl bzw. Abwahl des Sekretärs, Sekretär Stellvertreter
- Wahl der Revisoren
- Änderung der Statuten
- Ausschluss von Mitgliedern
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Entlastung des Sekretärs und der Rechnungsrevisoren
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Festlegung des gemeinsamen Erscheinungsbildes (Corporate Identity), sowohl national als auch international und dessen Verwendung
- Auflösung des Vereins

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Nichtmitglieder können zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Es müssen mindestens 2 Mitglieder, der Sekretär und die Revisoren anwesend sein.

Mitgliederversammlung können auch virtuell durchgeführt werden.

## 9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3, maximal 5 Mitgliedern. Ausser dem Präsidium konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre und eine Wiederwahl ist zwei Mal möglich.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausschluss von Mitgliedern
- Vertretung des CCI gegen aussen

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, welche nicht von Gesetzes wegen oder gemäss Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal jährlich an einer Mitgliederversammlung eines Landesverbandes.

Jedes Mitglied kann unter Angaben der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Mitglied mündliche Beratung verlangt, können Beschlussfassungen auch auf dem Zirkularweg und per E-Mail erfolgen.

Vorstandssitzungen können auch virtuell durchgeführt werden.

Die Vorstandsarbeit wird nicht entschädigt. Auslagen können zurückerstattet werden. Der Vorstand regelt die Details.

## 10. Der Sekretär / Sekretär Stellvertreter

Der Sekretär (in seiner Abwesenheit der Sekretär Stellvertreter):

- koordiniert das vereinstechnische Zusammenleben,
- führt die Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- initiiert die Aufnahme von neuen Mitgliedern
- sichert den Informationsfluss unter den Mitgliedern,
- besucht, wenn möglich, die wichtigsten Veranstaltungen in den Mitgliedsländern,
- nimmt Kontakte zu möglichen Neumitgliedern der CCI auf,
- führt die Buchhaltung des CCI.

Der Sekretär wird für diese Aufwände symbolisch entschädigt.

## 11. Die Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Revisoren können max. zweimal wiedergewählt werden.

## 12. Unterschrift

Allfällige finanzielle Geschäfte des CCI können nur durch die Kollektivunterschrift des Sekretärs zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes erfolgen.

## 13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 14. Datenschutz

Das CCI erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessen Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten werden den anderen Mitgliedern bekanntgegeben.

Die Mitgliederdaten, namentlich Landesverbandsname und Kontakt-E-Mail werden in Publikationen, Newsletter oder auf Webseiten bekanntgegeben.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung des CCI.

## 15. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können nur einstimmig abgeändert werden.

## 16. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des CCI kann nur einstimmig erfolgen, oder wenn weniger als 3 Landesverbände Mitglied im CCI sind.

Nehmen nicht alle Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## 17. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Versammlung vom 05.10.2025 auf der MS ALENA in Amsterdam angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Für den

**CC Deutschland, CC-Club Kochender Männer e.V.:**

Der Grosskanzler, Herbert Lidel .....

**SCKM, schweizerischer Club Kochender Männer:**

Der Vizepräsident, Wolfgang Stiefel .....

**Corps Culinaire België**

Voorzitter, Walther Tielemans .....

**CdlM Schweiz, Confrérie de la Marmite**

Der Grossmarmit, Rolf Moser .....